Bundesministerium
des Innern

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Innenministerien / Senatsverwaltungen
für Inneres der Länder

nachrichtlich:
Mitglieder der EG
XPersonenstandsregister

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-45562
FAX +49(0)30 18 681-545562

VII1@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Stilllegung von Personenstandseinträgen im elektronischen Beurkundungsverfahren nach § 47 Absatz 4 PStG
hier: Suffix zur Registereintragsnummer

Bezug: Mein Schreiben vom 23. Januar 2014 - V II 1 - 133 172/4
Aktenzeichen: V II 1 - 20103/37#1
Berlin, 15. Januar 2015

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Bezugsschreiben hatte ich das Ergebnis der unter Beteiligung von Personenstandsreferenten der Länder am 13. Januar 2014 durchgeführten Sitzung der Expertengruppe des Standards XPersonenstandsregister zum Thema „Stilllegung von Registereinträgen“ mitgeteilt. In dieser Sitzung wurde als Stilllegungsmethode in den elektronischen Personenstandsregistern die erneute Beurkundung zur ursprünglichen Eintragsnummer unter Anfügung eines Suffix festgelegt. Dabei sprachen sich die Teilnehmer einmütig dafür aus, das Suffix als Ziffer (Beispiel: Eintragsnummer G/103-1/2013) auszuführen und nicht als Buchstabe (Eintragsnummer G/103-A/2013) auszugestalten. Hintergrund dieser Entscheidung waren Bedenken hinsichtlich der Verwechslungsgefahr mit den bereits in den Altregistern bis zum Jahr 2009 teilweise vorhandenen Zwischennummern mit Buchstaben (z.B. Nr. 140a/1999).

Die Methode, das Suffix als Ziffer auszuführen, wurde auch bei der Besprechung der Personenstandsrechtsreferenten am 10. und 11. November 2014 (TOP 3.1) bestätigt. Die Stilllegungsmethode mit Suffix als Ziffer ist inzwischen in der Spezifikation von XPersonenstandsregister (Version 1.7) modelliert worden und soll Ende Januar

2015 veröffentlicht werden, so dass sie am 1. November 2015 wirksam wird. Eine Änderung der Suffixmethode in der Spezifikation würde durch die erneute Gremienbefassung in XPersonenstandsregister das Wirksamwerden um ein Jahr verzögern.

Der Verlag für Standesamtswesen hat nunmehr mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 12. Januar 2015 darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Suffix-Lösung mit Minuszeichen und Ziffer im Fachverfahren einen wesentlich höheren Aufwand erfordere, als die Anfügung eines Kleinbuchstabens als Suffix zur Eintragsnummer. Während die bereits jetzt vom Fachverfahren unterstützte und in der Praxis angewandte Methode der Anfügung eines Kleinbuchstabens keinen neuen Entwicklungs- und Umsetzungsaufwand verursache, sei für die aufwändige Implementierung der beschlossenen Ziffernlösung eine Erhöhung der Pflegekosten sowohl für das Register- wie auch für das Fachverfahren um mindestens zwei Prozent erforderlich. Im Übrigen wendet sich der Verlag für Standesamtswesen gegen die durch den Standard XPersonenstandsregister beabsichtigte automatisierte Vergabe der um das Suffix ergänzten Eintragsnummer und hält in Anbetracht der geringen Fallzahlen eine manuelle Vergabe durch den Standesbeamten für sachgerecht.

In Anbetracht der durch die Umsetzung der bisherigen Beschlusslage avisierten Kosten für die Standesämter bitte ich um Stellungnahme, ob

1. bei der erneuten Beurkundung nach Stilllegung das Suffix zur Eintragsnummer als Ziffer oder als Buchstabe ausgeführt werden soll,
2. die Vergabe des Suffix automatisiert oder manuell erfolgen soll.

Wegen der bevorstehenden Veröffentlichung der Version 1.7 der Spezifikation von XPersonenstandsregister bitte ich, mir Ihre Stellungnahme bis zum **22. Januar 2015** zu übersenden. Sollte mir bis zu diesem Termin eine Äußerung nicht vorliegen, gehe ich von Ihrem Einverständnis mit der derzeitigen Beschlusslage aus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Bockstette